

Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 27.05. 2018 in der Gemeinde Friedrichsruhe

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 29.05.2018 durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt.

Aufgrund der Wahl Niederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse - stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Wahl fest:

Kennbuchstaben

		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	673
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	83
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	756
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	422
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	64
C	Ungültige Stimmen	2
D	Gültige Stimmen	420

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	SPD	Venedey, Natascha	83
2.	DIE LINKE	Sturm, Andreas	285
3.	Einzelbewerber	Richter, Wolfgang	52
Insgesamt D			420

Erforderliche Stimmenzahl: Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl beträgt demnach **mindestens 211** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass **Herr Andreas Sturm** die erforderliche Stimmzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

Nach § 34 LKWG M-V erwirbt der Gewählte sein Mandat eine Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Gez.

Hartmut Paulsen
Gemeindevwahlleiter